

Kosten und Pflegesätze Tagespflege ab 01.04.2023

Die Höhe des Tagespflegeentgeltes pro Tag richtet sich nach der Pflegegrad, der durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) festgestellt wird.

Der tägliche Pflegesatz untergliedert sich in drei Leistungsbereiche:

1. Pflegekosten
2. Entgelt für Unterkunft und Verpflegung
3. Investitionskosten
4. Altenpflegeausbildungsumlage

Folgende Pflegekosten werden monatlich durch die Pflegekassen nach dem jeweiligen Pflegegrad bezahlt:

Pflegegrad 1	0,00 Euro
Pflegegrad 2	689,00 Euro
Pflegegrad 3	1298,00 Euro
Pflegegrad 4	1612,00 Euro
Pflegegrad 5	1995,00 Euro

Zurzeit gültige Pflegesätze pro Tag (in EUR):

	Pflegekosten	Unterkunft u. Verpflegung	Investitionskosten	Altenpflegeausbildungsumlage	Heimentgelt pro Tag
Pflegegrad 1	70,97	26,59	11,42	5,77	114,75
Pflegegrad 2	74,71	26,59	11,42	5,77	118,49
Pflegegrad 3	78,45	26,59	11,42	5,77	122,23
Pflegegrad 4	82,18	26,59	11,42	5,77	125,96
Pflegegrad 5	85,92	26,59	11,42	5,77	129,70

Die Investitionskosten werden von den Kreisen und kreisfreien Städten übernommen, sofern eine Pflegebedürftigkeit vorliegt. *In Pflegegrad 1 gibt es keine Leistungen für Tagespflege. Allerdings kann der Entlastungsbetrag in Höhe von 125,- Euro für Unterkunft und Verpflegung verrechnet werden.

Sollte das Einkommen / Vermögen des zukünftigen Besuchers nicht kostendeckend sein, so muss *im Vorfeld* bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf Unterstützung gestellt werden.

Wir unterstützen und informieren Sie gerne.